

Interessenten-Alleinauftrag

(Mietobjekt)

zwischen

Vor- u. Zuname

Anschrift

Telefon

(Auftraggeber)

und

Lodders-Immobilien

Gardelegener Straße 68

39576 Stendal

03931-41 78 13

(Makler)

Wird folgender Vertrag abgeschlossen:

1. Auftragserteilung

1.1 Der Auftraggeber erteilt hiermit dem obengenannten Makler den Auftrag zu folgenden Tätigkeiten:

Nachweis über eines oder mehrere Mietobjekte

Nachweis von Vermietern von Objekten

Nachweis der Vermittlung von Mietverträgen

Nachweis der Gelegenheit zur Vermittlung von

1.2 Der Auftraggeber konkretisiert seine Vorstellung zur Anmietung wie folgt:

Art des Objektes:

Zimmeranzahl:

Größe:

Lage:

Ausstattung:

max. monatliche Kaltmiete:

max. monatliche Warmmiete:

2. Auftragsdauer

2.1 Der Auftrag wird für die Zeit vom _____ bis _____ erteilt.

2.2 Soll der Auftrag über die unter 2.1 bestimmte Auftragsdauer verlängert werden, ist 14 Tage vor Auftragsende eine erneute schriftliche Auftragserteilung notwendig.

Interessenten-Alleinauftrag

(Mietobjekt)

3. Maklerpflichten

3.1 Der Makler verpflichtet sich die unter 1.1 genannten Leistungen zu erbringen.

Ein Nachweis gilt als erbracht, wenn eine konkrete Gelegenheit zur Anmietung eines Nummer 1.2 entsprechenden Objektes nachgewiesen wird, auch wenn der Auftraggeber den Vermieter oder das Objekt ohne Kenntnis von der Vertragsgelegenheit schon vorher kannte.

Die Vermittlung eines Mietvertrages liegt dann vor, wenn der Makler durch seine Tätigkeit, insbesondere durch Verhandlungen mit dem Vermieter oder dessen Vertreter (Hausverwaltung), diesen zum Vertragsabschluss mitbestimmt und dem Auftraggeber vermittelt hat.

3.2 Der Makler verpflichtet sich, jede Möglichkeit, ein den in 1.2 beschriebenen Kriterien entsprechendes Objekt zu vermitteln, wahrzunehmen.

Des Weiteren verpflichtet sich der Makler, zur Vermittlung des Objektes die einschlägigen Fachzeitschriften, Internetportale sowie die Tagespresse auszuwerten.

3.3 Der Makler verpflichtet sich, den Auftraggeber über alle wesentlichen Änderungen des Marktes, die die Durchführung des Auftrages wesentlich beeinflussen, unverzüglich zu informieren.

4. Auftraggeberpflichten

4.1. Der Auftraggeber versichert tatsächlich an der Anmietung eines oder mehrere Objekte interessiert zu sein.

4.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, jede Veränderung seiner Interessenlage, insbesondere die Aufgabe seiner Mietabsicht, dem Makler unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

4.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Makler alle notwendigen Unterlagen (Gehaltsnachweise, Personalausweis, Mietschuldenfreiheitsbescheinigung...) zur Verfügung zu stellen.

4.4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine weiteren Makler mit der Vermittlung des unter 1.2 beschriebenen Objektes zu beauftragen. Der Auftraggeber versichert, dass zur Zeit kein anderer Makler mit der Vermittlung des unter 1.2 beschriebenen Objektes betraut ist.

4.5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Makler jeden Vertragsabschluss, der ein Objekt betrifft, das dem unter 1.2 beschriebenen entspricht, unverzüglich schriftlich anzuzeigen und die Namen der Vertragsparteien mitzuteilen.

4.6. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Makler alle zur Zeit der Auftragserteilung bekannten und im Laufe der Vertragsdauer zur Kenntnis gelangenden Mietobjekte unverzüglich anzuzeigen.

5. Provision

5.1 Für seine Tätigkeit aus diesem Vertrag erhält der Makler vom Auftraggeber eine Provision in Höhe von 2,38 Monatskaltmieten inklusive Mehrwertsteuer.

5.2 Die Provision ist mit Abschluss des Mietvertrages fällig.

5.3 Der Auftraggeber hat die vereinbarte Vergütung auch für den Fall zu zahlen, dass unter Beibehaltung der inhaltlichen Identität ein anderer als der angebotene Vertrag abgeschlossen wird. Unerhebliche Abweichungen in sachlicher, wirtschaftlicher, finanzieller oder rechtlicher Art schaden nicht und begründen weiterhin den Provisionsanspruch.

5.4 Der Provisionsanspruch ist auch dann fällig, wenn der Mietvertrag mit einer anderen als der vermittelten Partei zustande kommt, soweit der vom Makler vermittelbare Vertrag mit dem tatsächlich abgeschlossenen mindestens gleichwertig wäre.

5.5 Kommt mit einem vom Makler vermittelten Vermieter ein Mietvertrag über ein anderes Wohnobjekt durch die Tätigkeit des Maklers zustande, so ist die vereinbarte Vergütung ebenfalls zu zahlen, soweit der Abschluss dieses Vertrages auf der Tätigkeit des Maklers beruht.

6. Aufwändungsersatz

7.1 Der Makler ist unbeschadet seines Rechtes auf Schadensersatz berechtigt, Ersatz seiner notwendigen Aufwendungen sowie ein angemessenes Entgelt für seine Tätigkeit geltend zu machen, wenn der Auftraggeber den Vertrag schuldhaft verletzt und

Interessenten-Alleinauftrag

(Mietobjekt)

seine Pflichten aus den Nummern 1 und 4 dieses Vertrages verletzt und dadurch die Durchführung des Vertrages behindert, erschwert oder unmöglich macht oder der Makler aufgrund des Verschuldens des Auftraggebers den Vertrag fristlos kündigt.

- 7.2 Im Wege des Aufwendungsersatzes werden vom Makler dem Auftraggeber die tatsächlich angefallenen Kosten für Übernachtungen, Verpflegungs- u. Fahrtkosten aufgerechnet. Weitere Auslagen (Inserate, Prospekte, Telefonate etc.) sind gegen Nachweis der tatsächlich angefallenen Kosten zu erstatten.
- 7.3 Der Aufwendungsersatz ist mit dem Tag der Auftragsbeendigung fällig.
- 7.4 Sofern der Auftraggeber zur Zahlung der Maklergebühr aus diesem Vertrag verpflichtet ist und Zahlung erfolgt, werden die nach 7.2 angefallenen Kosten angerechnet.

7. Fristlose Kündigung

- 8.1 Der Auftraggeber kann den Vertrag nach schriftlicher Abmahnung fristlos kündigen, wenn der Makler seinen abgemahnten Pflichten aus diesem Vertrag nicht nachkommt.
- 8.2 Der Makler kann den Vertrag nach schriftlicher Abmahnung fristlos kündigen, wenn der Auftraggeber seinen abgemahnten Pflichten aus diesem Vertrag nicht nachkommt.

8. Gerichtsstand

Für den Fall, dass der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB ist, gilt zwischen ihm und dem Makler der Geschäftsort des Maklers als Erfüllungs- u. Gerichtsstand als vereinbart. Ansonsten gilt die gesetzliche Regelung.

9. Zusatzvereinbarungen

- 10.1 Die Vertragsparteien treffen nach gemeinsamer Erörterung folgende weitere Vereinbarungen:

- 10.2 Nebenabreden oder Änderungen zu diesem Vertrag können lediglich schriftlich getroffen werden. Von dem Erfordernis der Schriftform kann nicht durch mündliche Vereinbarungen befreit werden.

Ort, Datum

Ort, Datum

Auftraggeber

Makler